



Ines Bauer

Johann-Hösl-Straße 11b
93053 Regensburg
Telefon 0941 507-5136
E-Mail gleichstellungsstelle@ur.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Stellvertretung



Dr. Emanuel Finger

Gebäude Rechenzentrum
Zimmer 0.05
Telefon 0941 943-1546
E-Mail gleichstellungsstelle@ur.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Gleichstellungsstelle

Gleichstellung und Gleichbehandlung



- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Weltanschauung



Universität Regensburg

Das Amt der **Gleichstellungsbeauftragten** wurde auf Grundlage des **Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG)** geschaffen. Ihr Aufgabenspektrum ist in Art. 15 bis 19 BayGIG geregelt.

Anders als die Hochschul- und Fakultätsfrauenbeauftragte ist die Gleichstellungsbeauftragte für das wissenschaftsstützende Personal zuständig.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist grundsätzlich der Hochschulleitung unterstellt und ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsfrei.

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten:

- Förderung und Überwachung des Vollzugs des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG)
- Mitwirkung bei der Umsetzung und Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts
- Mitwirkung an allen Angelegenheiten mit Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern (dieser Bereich ist weit auszulegen, da die Umsetzung der Gleichstellung in fast alle Lebens- und Arbeitsbereiche hineinreicht)
- Mitwirkung an allen Angelegenheiten mit Bedeutung für die Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie für Frauen und Männer und der Sicherung der Chancengleichheit
- die Erhöhung der Anteile der Frauen in Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer
- Beratung zu Gleichstellungsfragen und Unterstützung der Beschäftigten in Einzelfällen

- Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Besprechungen zwischen Dienststelle und Personalrat („Monatsgespräche“)

Ziel des Gesetzes ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern und diese nach Maßgabe des Gesetzes unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu fördern.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Regensburg ist Mitglied in folgenden Netzwerken:

- Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF)
- Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)

Zu weiteren internen Universitätsarbeitsgruppen oder Sitzungen, die das Thema berühren, wird sie geladen:

- Arbeitskreis Suchtprävention Universität Regensburg
- Arbeitskreis Dienstvereinbarungen etc.

Die Verwaltung und Einrichtungen der Universität Regensburg unterstützen die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, unterrichten sie von gleichstellungsrelevanten Vorgängen frühzeitig und umfassend und beteiligen sie an diesen Vorgängen.